

Merkblatt: Wechsel vom Bachelor- in den modularisierten Diplom (FH)-Studiengang (Stand Januar 2008)

1. Einführung

Im Zuge der Schaffung eines europäischen Bildungsraumes hat sich auch Deutschland dazu bekannt die Bildungsabschlüsse im Hochschulbereich in das sogenannte zweistufige Modell Bachelor/Master zu überführen und damit eine Angleichung an internationale Standards zu vollziehen.

Die Hochschule Zittau/Görlitz hat sich diesem Vorgehen angeschlossen und die Umstellung der Diplom (FH)- in Bachelorstudiengänge sowie die Bereitstellung eines Angebots von ausgewählten Masterstudiengängen weitestgehend vollzogen.

Dennoch wurde es in einer Reihe von Fällen für sinnvoll erachtet die Möglichkeit des Studienabschlusses mit dem akademischen Grad Diplom (FH) vorerst vorzuhalten.

Nachfolgende Anmerkungen zur praktischen Umsetzung dieser Vorgehensweise und Hinweise auf Besonderheiten sind hierbei zu beachten.

Studiengänge bei denen ab WS 2008/09 wahlweise ein Abschluss mit dem akademischen Grad Bachelor oder Diplom (FH) möglich ist, sind:

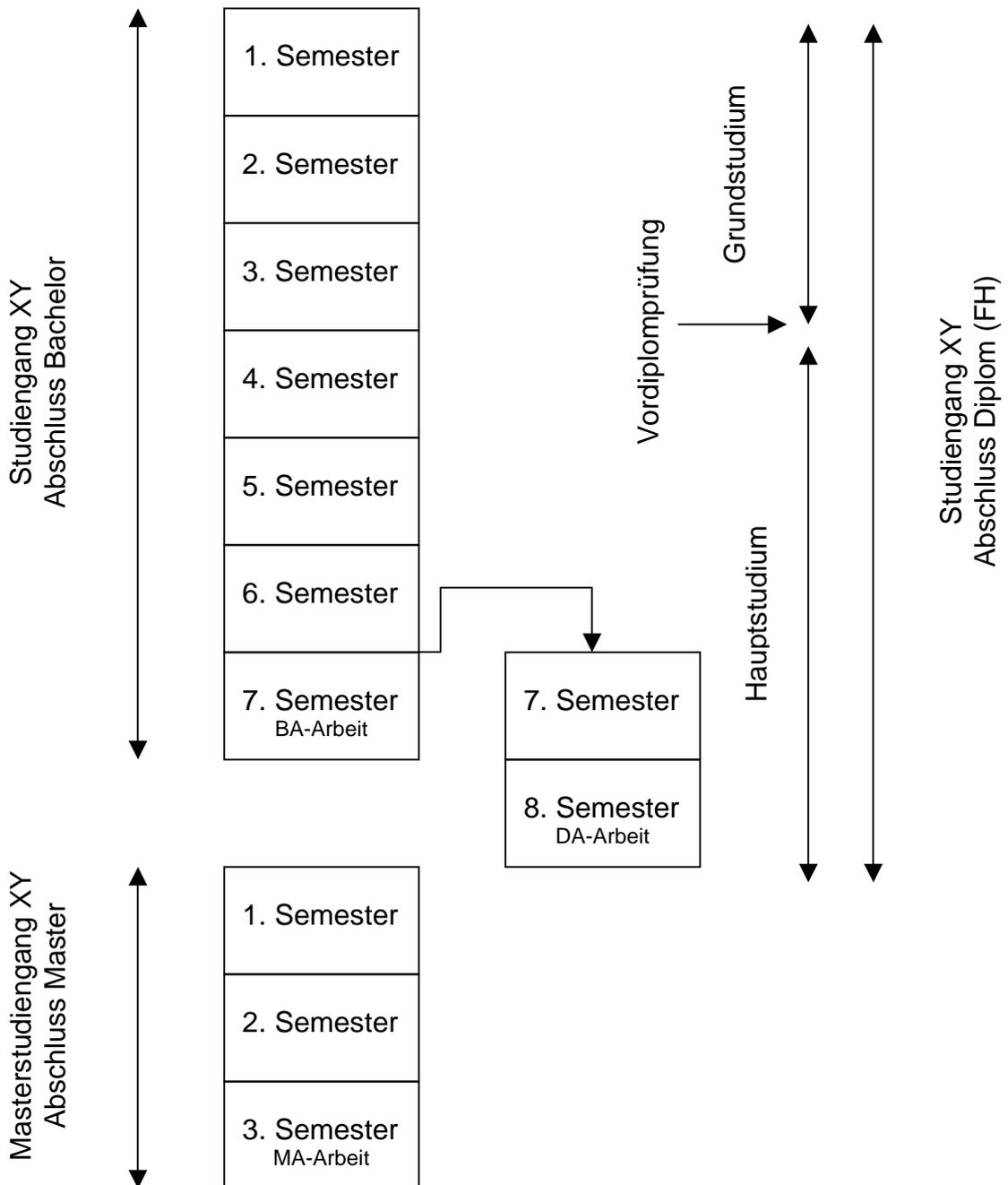
- Elektrotechnik (bereits seit WS 2006/07)
- Mechatronik (bereits seit WS 2006/07)
- Bauingenieurwesen
- Wohnungs- und Immobilienwirtschaft*
- Maschinenbau*
- Ökologie und Umweltschutz*
- Chemie*
- Wirtschaftsmathematik*
- Biomathematik*

(Für die mit * gekennzeichneten Studiengänge gilt: vorbehaltlich eines noch zu treffenden Einrichtungsbeschlusses des Senats.)

2. Was bedeutet das für den Studienbewerber/Studenten?

Immatrikuliert wird ausschließlich in den jeweiligen Bachelorstudiengang. Ein späterer Übergang in den Diplomstudiengang **wird zugesichert**, ist allerdings abhängig von der Erfüllung bestimmter (siehe dazu auch Punkt 3) Kriterien. Je nach Studiengang ist ein zeitlich fest definierter Übergang in den Diplomstudiengang möglich. Übergänge zu einem anderen Zeitpunkt sind ausgeschlossen (siehe dazu auch Punkt 6).

Am Beispiel eines *fiktiven Studiengangs XY* soll diese Verfahrensweise deutlich gemacht werden.



Aus dem Bild ist ersichtlich, dass im Falle des Studienangebots „XY“ ein Übergang in den Diplomstudiengang nach dem 6. Semester erfolgen muss, wenn der Student den Abschluss Diplom (FH) anstrebt. Das heißt, spätestens zum Zeitpunkt der Rückmeldung in das 7. Semester (Zeitraum Juni-Juli) muss der Studierende eine Entscheidung getroffen haben. Die Rückmeldung erfolgt dann in den Studiengang, in dem der Abschluss erzielt werden soll.

Darüber hinaus kann ein Fachbereich festlegen, dass der Übergang frühzeitig – ggf. einige Monate vor dem Zeitpunkt der Rückmeldung – zu beantragen ist. Dies ist insbesondere dann notwendig, wenn Planungsvorläufe der Lehrplanung dies erfordern.

3. Was ist dabei zu beachten?

Da im Rahmen vom 8-semesterigen Diplomstudiengängen das Studium in Grund- und Hauptstudium eingeteilt ist (siehe Punkt 2) und laut Prüfungsordnung die Erbringung eines Vordiploms vorgeschrieben ist, kann ein Übergang vom Bachelor- zum Diplomstudiengang nach dem 6. Semester (Beispiel fiktiver Studiengang „XY“) nur erfolgen, wenn zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für die Ausstellung des Vordiploms vorliegen.

Im Falle des Studiengangs „XY“ bedeutet dies, dass sämtliche Modulprüfungen der Semester 1-3 bestanden sein müssen.

Zu beachten ist, dass der Übergang in jedem Fall zu beantragen ist.

Der Student hat weiterhin zu beachten, ob sein Fachbereich eine frühzeitige Beantragung des Übergangs vorsieht und welche Fristen hier ggf. gesetzt werden (s. Punkt 2).

4. Ist ein solcher Übergang für BAföG-berechtigte unkritisch?

Dieser Übergang ist insofern „BAföG-unschädlich“, da es sich BAföG-rechtlich lediglich in einen Studienschwerpunktwechsel handelt. Alle Leistungen des „alten“ Studiengangs werden im „neuen“ Studiengang anerkannt. Die Prüfungsordnungen sind aufeinander abgestimmt und in den Semestern bis zum Zeitpunkt des Übergangs bezüglich des Modulkanons identisch.

5. Wann ist der Übergang nicht sinnvoll?

Wenn der Studierende den Abschluss Master anstrebt ist ein solcher Übergang nicht sinnvoll. Es entsteht eine unnötige Studienzeiterverlängerung und darüber hinaus erlischt auch der BAföG-Anspruch für die Masterphase. BAföG-Zahlungen im Rahmen von Masterstudiengängen sind nur möglich, wenn ein Bachelor-Abschluss vorliegt.

Nach dem Studienabschluss mit dem Diplom (FH) erlischt der BAföG-Anspruch.

Zu beachten ist auch, dass bei einem später angestrebten Promotionsstudium ein Abschluss mit Diplom (FH) eher erschwerend wirkt. Auch in diesem Falle sollte auf den Wechsel verzichtet werden und im Anschluss an den Bachelor- oder Masterstudiengang folgen.

6. Welche Besonderheiten haben Studierende zu berücksichtigen?

Bauingenieurwesen	Übergang nur vom 5. ins 6. Fachsemester möglich
Wohnungs- und Immobilienwirtschaft	Übergang nur vom 5. ins 6. Fachsemester möglich
Elektrotechnik	Übergang nur vom 6. ins 7. Fachsemester möglich; Beantragung des Übergangs am Ende des 5. Fachsemesters erforderlich
Mechatronik	Übergang nur vom 4. ins 5. Fachsemester möglich
Maschinenbau	Übergang noch nicht festgelegt
Ökologie und Umweltschutz	Übergang nur vom 5. ins 6. Fachsemester möglich
Chemie	Übergang nur vom 4. ins 5. Fachsemester möglich
Wirtschaftsmathematik	Übergang noch nicht festgelegt
Biomathematik	Übergang nur vom 6. ins 7. Fachsemester möglich

7. Geltungsbereich und -dauer

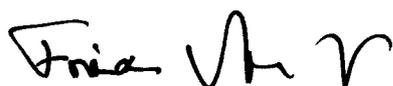
Dieses Merkblatt regelt ausschließlich den Übergang von den o.g. Bachelorstudiengängen in gleichnamige modularisierte Diplom (FH)-Studiengänge für Studierende der HS Zittau/Görlitz.

Es gilt ab 10.01.2008 für alle Studierende der HS Zittau/Görlitz, für die zum Zeitpunkt ihrer Immatrikulation in den Bachelorstudiengang ein Einrichtungsbeschluss über den gleichnamigen Diplom (FH)-Studiengang gültig ist.

Bei Aufhebung von Studiengängen bzw. Einrichtung von hier nicht genannten Studiengängen, in denen ein Übergang vom Bachelor- zum Diplom (FH)-Abschluss ermöglicht wird, ist dieses Merkblatt entsprechend zu überarbeiten bzw. zu ergänzen.

8. Bestätigung

Dieses Merkblatt wurde durch Beschluss des Rektoratskollegiums vom 09.01.2008 bestätigt.



Prof. Dr. Friedrich Albrecht
Prorektor Bildung